

## Schöne Märkte - Marktbedingungen 2020

In die Marktfläche **eingefahren, ausgeladen und aufgebaut** werden kann definitiv erst **ab 7.00 Uhr**. **Einzige Ausnahme ist Mosbach**. Dort ist der Aufbau ab 6.00 Uhr möglich. Diese Zeiten müssen eingehalten und ernst genommen werden! Wer vorzeitig und ohne Erlaubnis in das Marktgelände einfährt oder gar vorzeitig aufbaut, muss mit Platzverbot und künftigem Marktverbot rechnen. Dies bedeutet wiederum, dass mehr Händler zur gleichen Zeit einfahren werden und erfordert noch mehr gegenseitige Rücksicht. Es wird insbesondere gebeten, die Waren schnell auszuladen und das Fahrzeug dann sofort(!) wegzufahren bzw. zu parken. Das Ordnungspersonal wird Sie bei der Wegfahrt auf die entsprechenden Parkmöglichkeiten hinweisen. **Offizieller Marktbeginn in Prien, Regensburg und Mosbach ist 9.00 Uhr sowie in Ladenburg um 11.00 Uhr**. Die Plätze müssen spätestens 45 Minuten vor Marktbeginn eingenommen sein. Wenn nicht ein späteres Eintreffen signalisiert wurde, wird der Platz nach dieser Zeit anderweitig vergeben. **Marktende ist um 17.00 Uhr in Prien, Regensburg und Ladenburg sowie um 16.00 Uhr in Mosbach**. Das Einfahren auf das Marktgelände ist frühestens zum jeweiligen Marktende erlaubt. Der Abbau muss 2 Stunden nach Marktende beendet sein.

1. Die Reinigungskautions von 10,00 € ist immer vorab zu bezahlen. **Bei sauberem Verlassen des Standes erhalten Sie diesen Betrag sofort und in bar durch das Ordnungspersonal in Ihrem Bereich wieder zurückerstattet.**
2. Wir streben einen Markt mit gutem Niveau an. Insbesondere im Interesse aller guten Kunden können wir daher **keinesfalls Antik 2000** oder sonstige **nachgemachten Antiquitäten** dulden. Dies gilt auch für Einzelstücke. Lassen Sie solche Dinge bitte zu Hause. Es gibt genug andere Märkte, auf denen Sie solche Sachen verkaufen können. Ein **striktes Verbot gilt auch für Kunstgewerbe und Neuware aller Art**.  
**Nicht zugelassen** sind weiter **Waffen aller Art, Pornografie, gewaltverherrlichende Propaganda sowie nationalsozialistische Propaganda und Materialien**.  
**Kleidung, Teppiche, Muscheln, Steine und Tierpräparate sind generell nicht mehr zugelassen**. Nachdem dies in den vergangenen Jahren ein steter Anlass zu Diskussionen war, haben wir uns nach Rücksprache mit den Veranstaltern dazu entschieden, künftig gänzlich auf diese Waren zu verzichten. Bekleidung aller Art, Pelze, Lederjacken und Hüte sowie Schuhe sind auf unseren Märkten ebenso nicht mehr zugelassen. Weiterhin zugelassen ist Weiß- und Tischwäsche mit einem Mindestalter von 50 Jahren.  
Sollten Sie mit Neuware oder nicht zugelassenen Waren erwischt werden, müssen Sie mit sofortigem Platzverweis (ohne Ersatz Ihrer Standkosten) rechnen. Durch die Zahlung der Standgebühr erklären Sie sich automatisch mit der Einhaltung der Marktbedingungen einverstanden.
3. Ist aus Krankheitsgründen eine Teilnahme am Markt nicht möglich, so kann die Standgebühren grundsätzlich leider nicht zurückerstattet werden. Wenn Sie uns entsprechende Krankheitsgründe mindestens drei Tage vor dem Markttermin telefonisch mitteilen und wir einen Ersatzteilnehmer finden, erhalten Sie die entrichteten Standgebühren aber gerne zurück. Eine eigenständige Weitergabe Ihres Standplatzes an Dritte ist nur mit ausdrücklicher und vorher einzuholender (!) Zustimmung des Veranstalters möglich. Der Ersatzteilnehmer erkennt dann automatisch unsere Marktbedingungen, insbesondere die Beschränkungen im Warenangebot, an. Zuwiderhandlungen haben für Teilnehmer und Ersatzteilnehmer einen Ausschluss von künftigen Märkten zur Folge.
4. Mit der Standortzuweisung wird vom Veranstalter und der Marktleitung keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit, der von den Händlern eingebrachten Waren, Geräte, Fahrzeuge und dgl. übernommen. Das Betreten der Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr.  
Die Standplatzzinhaber haben gegenüber dem Veranstalter und der Marktleitung keinen Anspruch auf Schadloshaltung, wenn die Veranstaltung durch ein nicht zu vertretendes Ereignis durch den Veranstalter unterbrochen wird oder entfällt.  
Die Standplatzzinhaber haften gegenüber dem Veranstalter und der Marktleitung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie haben auch für Schäden einzustehen, die von ihren Bediensteten oder Beauftragten verursacht werden.  
Der Standbetreiber hat eine Haftpflicht-Versicherung mit ausreichender Deckung für die Teilnahme an den Märkten abgeschlossen.
5. Die **beigefügte Reservierungsbestätigung ist am Markttag unbedingt mitzubringen** und dem Ordnungspersonal auf Wunsch vorzuzeigen.